

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 08.03.2023, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 2768/2023
3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
Vorlage: 2753/2023
4. Benennung einer Hofstelle in Beeck
Vorlage: 2754/2023
5. Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtzentrum in 2023
Vorlage: 2755/2023
6. Abschluss einer Vereinbarung über den Bau eines Radweges entlang der L 42 zwischen Heinsberger Str. und Martin-Heyden-Straße
Vorlage: 2759/2023
7. Antrag der CDU-Fraktion auf Aussetzung des Verfahrens zur Liquidation der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Geilenkirchen (ESG)
Vorlage: 2763/2023
8. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Hans-Josef Paulus

Mitglieder

3. Marko Banzet
4. Markus Diederer
5. Sonja Engelmann
6. Helmut Gerads
7. Michael Kappes
8. Wilfried Kleinen
9. Willi Münchs
10. Gero Ronneberger

11. Manfred Schumacher
12. Lars Speuser
13. Jürgen Steegers
14. Harald Volles
15. Max Weiler

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

16. Hannelore Peter

von der Verwaltung

17. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
18. Joachim Grünewald
19. Christina Kamphausen
20. Christoph Nilles
21. Beigeordneter Stephan Scholz

Es fehlten:

22. Karl-Peter Conrads
23. Rainer Jansen
24. Christian Kravanja
25. Raimund Tartler
26. Ruth Thelen

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 08.03.2023 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, den Vertreter der Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Sie begrüßte Herrn Käser vom Ingenieurbüro „antwortING – Beratende Ingenieure PartGmbH“ sowie die Kollegen der Feuerwehr, Herrn Dechêne und Herrn Büßelberg.

Sie stellte fest, dass die Einladung vom 28.02.2023 zur Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.01.2023 habe es nicht gegeben.

Sie entschuldigte an dieser Stelle Stadtverordneten Kravanja, der von der Stadtverordneten Hennen vertreten wurde, Stadtverordneten Jansen, der von dem Stadtverordneten Bani-Shoraka vertreten wurde, Stadtverordneten Conrads, der von dem Stadtverordneten Karner vertreten wurde, Stadtverordnete Thelen, die von dem Stadtverordneten Benden vertreten wurde und Stadtverordneten Tartler, der von dem Stadtverordneten Kahl vertreten wurde. Bürgermeisterin Ritzerfeld stellte die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, die Kommunalaufsicht habe den Haushalt 2023 genehmigt. Die vorläufige Haushaltsführung sei daher seit dem 02.03.2023 beendet. Die Genehmigung sei jedoch mit Auflagen erteilt worden. Mit der vorgelegten Planung könne zwar die Haushaltssicherung vermieden werden, jedoch fordere der Kreis den Nachweis ein, dass trotzdem eine Reduzierung des Defizits in Angriff genommen werde. Die Notwendigkeit, Ausgaben zu hinterfragen, zu reduzieren und Einnahmen zu steigern, bestehe also unverändert fort.

Weiterhin habe der Landesbetrieb Straßen.NRW der Stadt mitgeteilt, dass er bei der Bezirksregierung Köln die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau des Geh- und Radweges zwischen Nirm und Randerath (L 42) beantragt habe.

Zuletzt wies Bürgermeisterin Ritzerfeld darauf hin, dass das Statistische Landesamt eine Erhebung, genannt „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023“, durchführe und dafür freiwillige Bürgerinnen und Bürger suche. Die Aufgabe der teilnehmenden Haushalte sei es, über einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Monaten ihre Einnahmen und Ausgaben vollständig in einem Haushaltsbuch zu dokumentieren. Ziel sei es, herauszufinden, wie viel Geld den Haushalten zur Verfügung stehe und wie es ausgegeben werde. Als Aufwandsentschädigung würden die Haushalte eine Prämie von bis zu 175 Euro erhalten. Entsprechende Flyer seien für interessierte Bürgerinnen und Bürger im Bürgerbüro erhältlich.

TOP 2 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW

Vorlage: 2768/2023

Bürgermeisterin Ritzerfeld wies darauf hin, dass die außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen durch Versicherungsleistungen gedeckt seien.

Beschlussvorschlag Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat genehmigt die Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.03.2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes Vorlage: 2753/2023

Herr Käser vom Ingenieurbüro „antwortING – Beratende Ingenieure PartGmbH“ hielt eine Präsentation über den Entwurf des Brandschutzbedarfsplans. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Stadtverordneter Speuser sagte, der Rat sei in der Verantwortung eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen. Daher müsse der Rat Grundvoraussetzungen festlegen und die wichtigen hohen Anforderungen erfüllen, um weiterhin eine hauptamtliche Feuerwehr zu vermeiden. Dafür seien umfangreiche Maßnahmen erforderlich. Zudem sei das Thema Förderung des Ehrenamtes wichtig. In dem Zusammenhang wies er auf S. 47 des Brandschutzbedarfsplans hin. Dort stehe, man benötige mindestens eine weitere Stelle. Der Rat müsse daher in die Aufrechterhaltung des Schutzniveaus investieren. Es würden zahlreiche zivilschutzrechtliche Aufgaben hinzukommen, bedingt durch Hochwasser, Corona, den Ukrainekrieg etc. Man müsse frühzeitig handeln. Die Abteilung leiste gute Arbeit, sei jedoch schon jetzt ausgelastet. Er bat die Verwaltung bei Neueinstellungen für das Ehrenamt zu werben. Weiterhin bedankte er sich im Namen der CDU-Fraktion bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit dem Brandschutzbedarfsplan.

Stadtverordneter Benden bedankte sich für den Vortrag. Er betonte, die Beteiligten würden seit ca. 1,5 Jahren an der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans arbeiten. Die Wertschätzung dieser Arbeit habe er seitens der Politik im interfraktionellen Gespräch am 22.02.2023 vermisst. Von fünf Fraktionsvorsitzenden seien lediglich zwei erschienen. In dem Rahmen habe man detailliertere Informationen vermittelt und Fragen stellen können. Er sei froh über die tolle Arbeit, wodurch die Ausnahmegenehmigung voraussichtlich wieder erteilt werde. Aktuell könne sich die Stadt keine Berufsfeuerwehr leisten. Zum Vortrag erklärte er, es sei wichtig gewesen erneut zu betonen, dass die Stadtentwicklung eine wichtige Rolle im Bezug zur Stadtentwicklung, insbesondere Future-Site-InWEST und die Neubaugebiete in Lindern, spiele. Die Feuerwehren in Nirm und Würm können bei dieser Erweiterung die Haltung des Schutzniveaus nicht leisten, insbesondere bei der Ansiedlung großer Unternehmen und einer großen Anzahl an neuen Wohnhäusern. Der Rat müsse frühzeitig die entsprechenden Weichen stellen. Dazu würden u. a. die Themen Feuerwehrrätehäuser und Fahrzeugbestand zählen, welche mit hohen Kosten verbunden seien. Man müsse jetzt denken und planen. In den jährlichen Gesprächen mit der Feuerwehr würden diese zurückmelden, die Feuerwehr übernehme Aufgaben, welche in anderen Kommunen durch den Bauhof erledigt werden, z. B. die Beseitigung von Ölspuren. Dies sei keine originäre Aufgabe der Feuerwehr. Es sei wichtig die Ehrenamtler mit wichtigen originären Feuerwehraufgaben zu beauftragen, da diese i. d. R. hauptberuflich einer anderen Arbeit nachgehen. Er bedankte sich für die geleistete Arbeit dieses leistungsstarken Teams.

Stadtverordneter Gerads fragte, ob durch den Ausbau des Gewerbegebietes Lindern eine Berufsfeuerwehr vorgeschrieben sei. Im Ruhrgebiet gebe es zudem fast in jedem Unternehmen eine Werksfeuerwehr.

Herr Käser antwortete, dabei handle es sich um eine Einzelfallprüfung. Werksfeuerwehr sei ein sehr spezielles Thema und hänge auch von der Art des Unternehmens ab. Im Ruhrgebiet gebe es viele komplexe Unternehmen.

Stadtverordneter Gerads fragte, ob Herr Käser eine Einschätzung in Bezug auf Geilenkirchen abgeben könne.

Herr Käser antwortete, eine Antwort hänge von vielen Faktoren ab. Bei chemischer Industrie komme es häufig zur Errichtung einer Werksfeuerwehr. Die Hürden seien jedoch sehr hoch. Er wies darauf hin, dass es sich bei einer Stadtentwicklung um einen Prozess handle, der nicht von heute auf morgen umgesetzt werde. Dies sei entsprechend auf die Notwendigkeit einer Berufsfeuerwehr anzuwenden. Man müsse die Entwicklung beobachten, um konkrete Maßnahmen zu treffen. In Betracht komme zudem eine interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren im Kreis.

Stadtverordneter Bani-Shoraka erklärte, das Wachstum einer Stadt führe nicht nur zu höheren Einnahmen, sondern auch zu höheren Ausgaben.

Stadtverordneter Ronneberger fragte, inwieweit die personelle und materielle Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes z. B. das unvorhergesehene Hochwasser berücksichtige und ob dieses in Bereichen Ausstattung und Compliance berücksichtigt worden sei.

Herr Käser antwortete, die Veränderung der Gefährdungslage könne man jederzeit anpassen. Man müsse sich künftig auf Veränderungen, z. B. durch vermehrte Vegetationsbrände, Hochwasser und andere unvorhergesehene Ereignisse, einstellen und dann entsprechend nachsteuern. Die Feuerwehr überwache dies fortlaufend.

Herr Büßelberg ergänzte, bereits jetzt habe es im laufenden Geschäft zahlreiche Anpassungen gegeben. Die veränderte Gefahrenlage habe man im Entwurf des Brandschutzbedarfsplans bereits berücksichtigt.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, der Brandschutzbedarfsplan sei für die Stadt immens wichtig und die Aufstellung sei ein fruchtbarer Prozess gewesen. Die Ausnahmegenehmigung sei in greifbarer Nähe. Es würden durch den Brandschutzbedarfsplan Kosten auf die Stadt zukommen, die jedoch geringer seien als eine hauptamtliche Wache. Das alles dürfe nicht nur auf dem Papier stehen, sondern müsse auch umgesetzt werden, damit die Feuerwehr weiterhin gut funktioniere. Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Bürgermeisterin Ritzerfeld zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag auf.

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes mit Anlagen wird in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung einschließlich des Maßnahmenplanes 2022 bis 2027 beschlossen. Die erforderlichen Mittel sollen in den jeweiligen Haushaltsplänen bereitgestellt werden. Die beabsichtigten Schutzziele werden inkl. einem Erreichungsgrad von mindestens 90 % festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld bedankte sich bei Herrn Käser, Herrn Dechêne und Herrn Büßelberg für die tolle Arbeit in diesem Großprojekt.

TOP 4 Benennung einer Hofstelle in Beeck
Vorlage: 2754/2023

Stadtverordneter Benden verließ den Ratssaal.

Beschlussvorschlag:

Das Grundstück Gemarkung Beeck, Flur 4, Flurstück 25 mit den aufstehenden Wirtschaftsgebäuden erhält die Bezeichnung „Beecker Hof“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtzentrum in 2023

Vorlage: 2755/2023

Stadtverordneter Benden betrat den Ratssaal.

Stadtverordneter Ronneberger meinte, man solle die Verkaufsstellen nicht nur in der Innenstadt, sondern auch am Friedlandplatz und Gerbergasse offenhalten.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, in der Vorlage gehe es lediglich um die Terminfestlegung der verkaufsoffenen Sonntage.

Beschlussvorschlag:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen in der Innenstadt von Geilenkirchen im Jahr 2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Abschluss einer Vereinbarung über den Bau eines Radweges entlang der L 42 zwischen Heinsberger Str. und Martin-Heyden-Straße

Vorlage: 2759/2023

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung über den Bau eines Radweges entlang der L 42 mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abzuschließen. Die Kosten für den Bau (ausgenommen Personalkosten der Stadt) trägt das Land NRW.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Antrag der CDU-Fraktion auf Aussetzung des Verfahrens zur Liquidation der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Geilenkirchen (ESG)

Vorlage: 2763/2023

Stadtverordneter Schumacher sagte, er habe in der Haushaltsrede darauf hingewiesen, dass man innerhalb der CDU-Fraktion zu der Erkenntnis gekommen sei, dass die Liquidation der falsche Weg sei. Um in der Zukunft weiterhin Wohnflächen entwickeln zu können und damit die Stadt weiterwachsen könne, müsse man die ESG fortführen. Die Gründe habe die CDU in ihrem Antrag ausreichend erläutert und pressewirksam mitgeteilt. Er wisse, es gebe viele unterschiedliche Auffassungen, jedoch seien die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion für die Fortführung der ESG.

Stadtverordneter Benden erklärte, es gebe viele Gründe, die gegen die Fortführung der ESG sprechen würden. Der Antrag zur Liquidierung sei alternativlos gewesen, da die ESG in den vergangenen zehn Jahren nicht gut gearbeitet habe. Die Stadt plane ökologischen und sozialen Wohnungsbau. Dies sei mit der ESG nicht möglich, da der Stadt dann ein Partner zur Seite stehe, der ausschließlich im eigenen Interesse handle. Es sei nicht im Sinne der Stadtentwicklung oder Ziel der Stadtverwaltung mit wenig Aufwand möglichst viel Gewinn zu erwirtschaften. Die CDU schlage eine Umverteilung der Geschäftsanteile vor und die Zwecke der Gesellschaft zu verschriftlichen. Für eine Veränderung der Geschäftsanteile gebe es jedoch keinen größeren Spielraum mehr. Der derzeit 30 %ige Anteil der Kreissparkasse könne maximal auf 25,1 % reduziert werden. Zudem sei der Zweck der Gesellschaft bereits vor zehn Jahren festgelegt worden. Dies habe in den letzten zehn Jahren trotzdem nicht geholfen, diesen Zweck auch zu verfolgen. Er fragte, wieso dies nun er Fall sein sollte. Daneben schlage die CDU vor, dass der Aufsichtsrat seine Kompetenzen erweitern müsse. Der Aufsichtsrat habe die entsprechenden Kompetenzen bereits gehabt, jedoch nie genutzt.

Stadtverordneter Schumacher fragte, wieso Stadtverordneter Benden seine Kompetenzen im Aufsichtsrat der ESG dann nicht genutzt habe.

Stadtverordneter Benden erklärte, im Aufsichtsrat seien mehrere politische Richtungen vertreten. Die meisten Ziele der ESG habe man nicht erfüllt. Die Kreissparkasse Heinsberg habe sich regelmäßig verweigert, da das Vorhaben nicht rentabel genug gewesen sei. Dies bedeute, bei für die Stadt wichtigen Angelegenheiten helfe uns unser Partner nicht. Die CDU-Fraktion erwarte rund 1,5 Mio. Euro Gewinn pro Jahr. In den vergangenen zwei Jahren habe man keine Gewinne erzielt. Im Schnitt der letzten zehn Jahre jährlich weniger als 500.000 Euro. Zudem gebe man von den Gewinnen Teile an die Kreissparkasse Heinsberg ab. Diese Gelder würden der Stadt anschließend fehlen. Mit dem vorhandenen Personalstand der Stadt könne es zwar schwierig werden die Arbeiten selbst zu übernehmen, jedoch gehe es darum, dass auch die Vergabe der Grundstücke transparent bleibe. Die Kreissparkasse Heinsberg handle bei der Vergabe lediglich im Eigeninteresse. Man könne sich die Frage stellen, ob Kunden der Sparkasse bevorzugt Grundstücke bekommen würden oder ob eine Finanzierung bei der Sparkasse Vorteile bringe. Die Stadt wolle sozialen Wohnungsbau fördern und kleine bezahlbare Wohneinheiten hervorbringen. Dafür sei das Konstrukt der ESG nicht gut. Die bisherigen Erfahrungen würden zeigen, dass die getroffenen Vereinbarungen keinen Wert haben. Eine Neuauflage der ESG werde keine neuen Erkenntnisse bringen. Die Stadt solle selbstbewusst sein und die Stadtentwicklung transparent selbst voranbringen.

Stadtverordneter Banzet erklärte, die SPD stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu. Die Sparkasse müsse viele Zugeständnisse machen, damit er sich für die Fortführung ausspreche. Der einzige Grund dem Antrag zuzustimmen, sei, dass die Stadt möglicherweise in der Zukunft nicht mehr selbst in der Lage sein könne, Wohnraum selbst zu entwickeln. Planungen für die zukünftige Wohnraumentwicklung seien jedoch nicht im Einvernehmen mit der Sparkasse umzusetzen. Dass für die Sparkasse die Gewinnmaximierung im Vordergrund stehe sei ok, jedoch müsse man dabei als Stadt nicht helfen. Er sehe keine Möglichkeit zuzustimmen, sofern die Sparkasse keine weitreichenden Zugeständnisse mache. Außerdem erklärte er, dass nicht alle Fraktionen im Aufsichtsrat der ESG vertreten gewesen seien. Somit habe nicht jede Fraktion mitreden können. Stadtverordneter Benden sei zudem der einzige gewesen, der die nicht zufriedenstellenden Umstände regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen angesprochen habe.

Stadtverordneter Gerads sagte, die Bürgerliste habe damals als Fraktion für die Liquidierung gestimmt. Es habe immer der Gewinn im Vordergrund gestanden. Ziel der Stadt müsse es jedoch sein, Bürgerinnen und Bürgern den Erwerb von Grundstücken zu ermöglichen. Auch Gewerbegebiete habe man mit der ESG nicht gefördert. Kleine Baugebiete seien nicht gewinnbringend genug für die Sparkasse gewesen. Bei Gewerbegebieten benötige man mehr Zeit Gewinne zu erzielen, daher sei die Entwicklung nicht gefördert worden. Man dürfe zudem nicht spekulieren. Nur weil es möglich sei, dass die Stadt Geilenkirchen in die Haushaltssicherung komme, bedeute dies nicht, dass die Stadt keine Baugrundstücke mehr entwickeln könne. Zum jetzigen Zeitpunkt sei eine Zustimmung zu dem Antrag falsch. Er werde daher nicht zustimmen.

Stadtverordneter Weiler meinte, in der vorherigen Haupt- und Finanzausschusssitzung habe es viele nicht zielführende Anträge gegeben. Er erklärte, wenn die Stadt selbst Grundstücke erschließe, müsse die Stadt die notwendigen Gelder in Millionenhöhe vorfinanzieren. Auch wenn die Stadt die Gelder zurückerhalte, seien die Zinsen im Vergleich zu den Vorjahren

wieder angestiegen. Er fragte, woher das Geld kommen solle und was die Stadt an der Aufnahme von Gesprächen hindere. Die CDU-Fraktion glaube, die Bürgermeisterin könne zielführende Gespräche mit der Sparkasse führen. Es sei fatal zum jetzigen Zeitpunkt aufzugeben und die Liquidation der ESG voranzutreiben. Er wolle sich mehr Zeit lassen und zunächst in neue Verhandlungen mit der Sparkasse treten. Zudem müsse die Stadt mehr als eine Person stellen, um die Stadtentwicklung voranzutreiben.

Stadtverordneter Banzet erklärte, Stadtverordneter Gerads und er seien bereit die ESG fortzuführen, wenn die Sparkasse einlenke. Damit rechne er jedoch nicht und dann komme eine Fortführung der ESG für ihn nicht in Betracht.

Stadtverordneter Benden sagte, die Stadt sei noch nicht in der Haushaltssicherung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wolle diese vermeiden und nicht darauf hinwirken die letzten verbliebenen Gelder auszugeben. Sollte es dazu kommen, könne man kein Bauland mehr selbst erschließen und auch z. B. FUTURE SITE InWEST nicht fortführen. Sollte es zur Haushaltssicherung komme, könne die Stadt keine 25% der erzielten Gewinne an einen Partner abgeben. Zudem erschwere der Anstieg der Zinsen nicht nur die Beschaffung notwendiger Finanzmittel, sondern auch das Bauinteresse der Bevölkerung sinke dann. Dies gefährde zukünftige Finanzierungen und führe zu mehr Immobilien auf dem Markt. Dies müsse man in den Überlegungen berücksichtigen. Die Stadt könne dies besser alleine bewerkstelligen, als mit einem Partner, der die Stadtentwicklung nicht fördere. Daher solle die Liquidation fortgeführt werden.

Stadtverordneter Kleinen meinte, der Beschlussvorschlag laute, die Verwaltung solle prüfen. Es stehe nirgendwo, dass die Liquidation eingestellt werden solle und die ESG fortgeführt werden solle. Es handle sich um Rahmenbedingungen, die die Verwaltung prüfen solle. Wenn sich die Sparkasse nicht auf die Forderungen einlasse, solle die ESG auch nicht fortgeführt werden.

Stadtverordneter Bani-Shoraka fragte nach der Zielsetzung der Prüfung, wenn es sich nicht um die feste Absicht handle die ESG fortzuführen.

Stadtverordneter Kleinen erklärte, man wolle die ESG fortführen, wenn die Sparkasse auf die Bedingungen der Stadt eingehe.

Stadtverordneter Bani-Shoraka sagte, die Bedingungen würden bereits seit zehn Jahren im Gesellschaftsvertrag stehen. Bisher seien die Vorhaben der Stadt nicht durchgeführt worden. Beispielsweise sei die Nachverdichtung nicht erfolgt. Durch die Mehrheitsverhältnisse habe die S-Bauland Ihre Vorhaben dafür sehr gut umsetzen können. Er fragte, warum die Stadt Mitarbeitende der Sparkasse über die städtische Entwicklung entscheiden lassen sollte.

Bürgermeisterin Ritterfeld sagte, derzeit sei die Liquidation angestoßen und beschlossen worden. Die Geschäftsführer habe man zu Liquidatoren bestellt und nun müsse man die nächsten Schritte einleiten. In der Vorlage gehe es darum zu entscheiden, ob man erneut Verhandlungen aufnehmen wolle oder nicht. Sie selbst sei nicht während des gesamten Bestehens der ESG eingebunden gewesen. An einigen Stellen habe die Stadt bisher keinen ausreichenden Handlungsspielraum gehabt. Einige Gründe habe man angesprochen, z. B. dass

es früher zwei Geschäftsführer von der Sparkassenseite gegeben habe. Heute bestehe die Geschäftsführung aus einem städtischen und einem Sparkassenmitarbeiter. Darüber hinaus freue sich jedoch auch die Stadt, wenn die ESG Gewinne erziele, da natürlich auch die Stadt bei der Entwicklung von Bauland verdienen wolle. In der vorangegangenen Diskussion sei immer wieder einseitig auf den Gewinnwillen der Sparkasse hingewiesen worden. Mit der derzeitigen Vereinbarung stehe jedoch der Stadt 70 % der Gewinne zu. Dies sei nicht wenig. Der Rest verbleibe bei der Sparkasse und darüber solle sich die Stadt nicht beklagen. Es sei auch gesagt worden, dass die Stadt ihre Möglichkeiten nicht genutzt habe und die Vergabe von Grundstücken intransparent gewesen sei. Dies könne man ändern und sicherstellen, z. B. indem man über das Vorgehen berichte. Mit dem Beschluss wolle man lediglich erneut in Verhandlungen mit der Sparkasse treten.

Stadtverordneter Gerads fragte, bis wann die Liquidation gestoppt werden könne.

Michael Jansen, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, erklärte, die Liquidationsphase habe am 01.01.2023 begonnen. Man könne diese jederzeit stoppen. Lasse man die ESG jedoch jetzt aus dem Handelsregister entfernen, müsse man mit erheblichen Mehrkosten für eine Wiedereintragung rechnen. Die genaue Summe könne er nicht benennen.

Stadtverordneter Gerads meinte, die Kosten müsse der Rat vorab kennen.

Bürgermeisterin Ritterfeld erklärte, dazu gebe es keinen Grund, da man aktuell noch darüber spreche, ob man überhaupt erneut Verhandlungen aufnehmen wolle.

Stadtverordneter Gerads sagte, das Thema sei wichtig und müsse man daher genauer prüfen.

Stadtverordneter Benden sagte, in der Vorlage stehe nicht, dass man die ESG nicht weiterbetreiben wolle. Zudem habe die Bürgermeisterin gesagt, 70 % der Gewinne seien nicht schlecht. Er finde 100% jedoch besser. Er habe vorab mit Vertretern der Sparkasse gesprochen. Diese versprechen viel, da die Sparkasse ein großes Interesse an der weiteren Beteiligung habe. Die Sparkasse verfolge dabei jedoch eigene Interessen. Er fragte, wieso man der Sparkasse glauben solle, wenn diese seit zehn Jahren anders gehandelt habe. Es sei eindeutig, wer der stärkere Verhandlungspartner sei. Mit den gemachten Erfahrungen solle die Stadt die Liquidation weiter vorantreiben. Zudem müsse die Verwaltung definieren können, welche Kosten erheblich seien. So sei die Aussage nicht transparent genug. Zudem glaube er, die Mehrkosten seien bestimmt nicht unbezahlbar.

Stadtverordneter Kauhl fragte, was es koste, wenn die Stadt selbst entwickle und ob man dann weiterhin Gewinne in Höhe der bisherigen 70% erreichen könne. Man befinde sich bei der Fragestellung in einem spekulativen Bereich. Zu welchem Ergebnis man komme, bestimme am Ende eine Gewinn- und Verlustrechnung. Kosten könne man nicht verhindern. Steigen die Zinsen weiter, könne es passieren, dass die Bevölkerung nicht mehr baut, egal wer die Entwicklung von Bauland betreibt. Die ESG habe jedoch mehr Verbindungen, da ein Partner auch Kredite vergebe.

Stadtverordneter Gerads meinte, niemand wisse was die Zukunft bringe. Es sei kein Grund positiv zu beschließen, nur weil man die genauen Kosten nicht kenne.

Stadtverordneter Bani-Shoraka sagte, man könne der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine Spekulation vorwerfen, da andere Kommunen ebenfalls selbst Bauland entwickeln. Man benötige nicht so viel Spezialwissen. Man benötige jedoch einen Kostenvergleich, den aktuell niemand vorlegen könne.

Stadtverordneter Münchs stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er wolle die Diskussion beenden und abstimmen.

Mangels weiterer Wortmeldungen rief Bürgermeisterin Ritzerfeld zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der im beiliegenden Antrag genannten Aspekte wird die Verwaltung beauftragt, die Liquidation der Gesellschaft nicht weiter zu betreiben, sondern die Möglichkeit des Fortbestands der ESG zu prüfen. Hierbei ist auch zu prüfen, ob bisherige Rahmenbedingungen geändert werden können, sodass die Einflussmöglichkeiten von Rat und Verwaltung in der Gesellschaft gesteigert werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 8 Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Sitzung endet um: 20:04

Vorsitzende

Bürgermeisterin
Daniela Ritzerfeld

Schriftführerin

Christina Kamphausen